

## **Vergabebeschluss München-Monitor**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02404**

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage sind im Januar 2021 keine Ausschusssitzungen (mit Ausnahme der Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) anberaumt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da noch im Januar 2021 eine Entscheidung zu treffen ist, um ein zeitnahes Vergabeverfahren sicherzustellen, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer wissenschaftlichen Untersuchung. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeberechtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Im Haushaltsbeschluss des Direktoriums vom 16.12.2020 hat der Stadtrat 150.000 Euro für die Vergabe des Auftrags zur Erstellung des „München-Monitors“ genehmigt. In den Vergabeunterlagen wird diese Summe als Höchstsatz genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Das Projekt wurde inhaltlich und fachlich bereits ausführlich in der Beschlussvorlage Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01799 beschrieben.

Es handelt sich um einen komplexen wissenschaftlichen Forschungsauftrag, den die Stadtverwaltung nicht intern bearbeiten kann.

## 1. Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsbeschluss des Direktoriums vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01799) hat der Stadtrat 150.000 Euro für die Vergabe des Auftrags zur Erstellung des „München-Monitors“ genehmigt.

## 2. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de). Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

### Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.
- Nachweise über die Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter\*innen, die den Auftrag bearbeiten bzw. mindestens der Mitarbeiter\*innen, die federführend für die Bearbeitung des Auftrags eingesetzt sind.
- Erfahrungen in der empirischen Sozialforschung müssen vorgewiesen werden, die Bieter sollten über Erfahrungen im Forschungsfeld der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verfügen. Erfahrungen in der Bearbeitung von Forschungsfragen zu Demokratieakzeptanz -distanz, Ursachen und Erscheinungsformen von Diskriminierung, sowie zu Desintegrationsprozessen sind wünschenswert.

### Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Qualität 70 %, aufgeschlüsselt nach:
  1. Qualität der forschungsstrategischen Vorgehensweise 25%
  2. eingesetzter Methodenmix 25%
  3. fachliche Fundierung der inhaltlichen Ausführungen im vorgelegten Kurzkonzept 20%

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch die Fachstelle für Demokratie vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II-Vergabestelle 1 abgestimmt.

Eine Mitzeichnung erfolgte durch die Vergabestelle per E-Mail vom 15.12.2020.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vollversammlung stimmt zu, dass die Fachstelle für Demokratie den Auftrag über die wissenschaftliche Untersuchung bzw. Studie in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II-Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium FgR**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium-HA II-Vergabestelle 1

Am